



KANTONALSCHÜTZENVERBAND
APPENZELL INNERRHODEN

Reglement

Matchfond-Stich 300 m, 50 m und 25 m

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Der Matchfond-Stich bezweckt die Beschaffung finanzieller Mittel zur Unterstützung des Nachwuchses im AIKSV.

Art. 2 Durchführung

Es darf nur unter Aufsicht eines Vorstandsmitgliedes geschossen werden. Die ausgefüllten Standblätter sind von diesem zu visieren.

Schiessbestimmungen

Art. 3 Schiessprogramme

Sportgeräte:	Programm A und B 50 m und 25 m	alle Sportgeräte OP / RF / CF
Trefferfeld:	300 m, Programm A 300 m, Programm B	6 Schüsse Einzelfeuer A10 8 Schüsse A5 5 Schüsse Einzelfeuer, 3 Schüsse Serief Feuer
	50 m 25 m	10 Schüsse Einzelfeuer P10 10 Schüsse Einzelfeuer PP10 (2 Serien à 5 Schuss)
Übungskehr:	gestattet	
Reihenfolge:	zuerst Haupt-, dann Nachdoppel	
	Bei jedem Programm können ein Haupt- und unbeschränkte Nachdoppel geschossen werden.	
Stellung:	Karabiner Standardgewehr Freigewehr Sturmgewehr 57 Sturmgewehr 90	liegend frei liegend frei nicht liegend ab Zweibeinstütze ab Zweibeinstütze
Stellungserleichterung:	V und SV dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.	
	Invalide Schützen gemäss Invalidenausweis des SSV.	

Art. 4 Auszeichnungen / Kranzresultate

Kategorie	Aktive	J/S	SV/JJ
300 m, Programm A			
Standardgewehr / Freigewehr	54	53	52
Ordonnanz 02	50	49	48
Ordonnanz 03	52	51	50
300 m, Programm B			
Standardgewehr / Freigewehr	38	37	36
Ordonnanz 02	35	34	33
Ordonnanz 03	37	36	35
50 m			
FP / RF	90	88	87
OP	88	86	85
25 m			
RF / CF	90	88	86
OP	80	78	76

Auszeichnung

300 m A oder B / 50 oder 25 m Kranzkarte CHF 10.--
300 m A und B / 50 und 25 m
oder
Haupt- und Nachdoppel Kranzkarte CHF 12.--
(A oder B / 50 oder 25 m)

Art. 5 Doppelgelder

Hauptdoppel CHF 10.--, ohne Munition
Nachdoppel CHF 5.--, ohne Munition
JS und JJ bezahlen für Haupt- und Nachdoppel CHF 5.--

Administrative Bestimmungen

Art. 6 Standblätter

Die Standblätter und Abrechnungsformulare werden den Vereinen im Frühjahr zugestellt. Zusätzliche Standblätter können beim Ressortchef bezogen werden.

Auf dem Standblatt 300 m ist die Gewehrart zu bezeichnen und zu vermerken „Finalteilnahme“ JA oder NEIN

Gelöste, unverbrauchte und verschriebene Standblätter sind mit dem Abrechnungsformular an den Ressortchef zurückzusenden (siehe Terminliste).

Art. 7 Abrechnung Doppelgeld / Auszeichnungen

Dieses ist mit dem vom AIKSV zugestellten Einzahlungsschein zu überweisen (siehe Terminliste).

Die Auszeichnungen werden den Sektionen nach erfolgter Einzahlung der Doppelgelder und der Ablieferung der Standblätter mit Abrechnungsformularen gesamthaft zugestellt.

Matchfondfinal

Allgemeine Finalbestimmungen

Art. 8 Endtermin Heimrunde

Die Heimrunde muss gemäss Terminkalender des AIKSV abgeschlossen sein.

Art. 9 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen des AIKSV.
Mehrfachmitglieder gemäss RSpS AR Art. 67 und 71.

Art. 10 Wettkampffelder

Die Felder A und D konkurrieren im Finale getrennt. Die Schützen können nur in einem der Felder teilnehmen.

Art. 11 Finalteilnahme

Zur Finalteilnahme zählen der beste Doppel im Programm A und der beste Doppel im Programm B zusammen addiert. (Haupt – oder Nachdoppel)

Art. 12 Rangierung

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Im Feld A (Standardgewehr und Freigewehr)
der bessere Doppel im Programm A, dann der 2.,3.,4.,beste usw.
2. Im Feld D (alle Ordonnanzgewehre)
der bessere Doppel im Programm A, dann der 2.,3.,4.,beste usw.

Art. 13 Finalberechtigung

Die je besten 20 Schützen aus den Feldern A und D nehmen am Kantonalen Final teil. Alle Schützen mit dem Punktemaximum von 100 Punkten sind berechtigt am Final teilzunehmen.

Meldet sich ein Finalist bis zum 30. September beim Ressortchef ab, rückt der auf der Rangliste folgende Schütze nach.

Art. 14 Meldung der Finalberechtigten

Die Finalisten werden dem Vereinspräsidenten 10 Tage vor dem Final durch den Ressortchef schriftlich gemeldet.

Art. 15 Austragungsort

Jeweils vormittags am gleichen Ort wie der Final des Kantonalcups. Abwechslungsweise pro Jahr beginnt einmal das Feld A dann das Feld D.

Art. 16 Doppelgeld Final

Vorausscheidung: CHF 10.- inklusive Munition
Finaldurchgänge: keiner

Art. 17 Final

Vorausscheidung:
Qualifikationsprogramm: 2 Probeschüsse 10 Schuss A100
Zeit: 15 Minuten
Rangordnung: Punktgleichheit entschieden die Tiefschüsse

Final: 1 Finaldurchgang der besten acht Schützen im Feld A (Sportgewehre),
1 Finaldurchgang der besten acht Schützen im Feld D (Ordonnanzgewehre)

Wettkampfprogramm: 2 Probeschüsse in 2 Minuten
5 Schüsse Einzelschuss in je 45 Sekunden

Rangordnung: Nach den 5 Schüssen wird das geschossene Resultat zusammengezählt und bekannt gegeben. Es folgt der 6. Schuss in 45 Sekunden, kommandiert. Dieser wird zum bisherigen Totalresultat dazu gezählt. Der Schütze mit dem niedrigsten Gesamttotal scheidet aus. Es folgt der 7. Schuss in 45 Sekunden, kommandiert. Dieser Wert wird zum bisherigen Totalresultat dazu gezählt. Der Schütze mit dem niedrigsten Gesamttotal scheidet wiederum aus. Es folgt der 8. Schuss in 45 Sekunden, kommandiert usw. bis der Matchfondsieger feststeht.

Art. 18 Scheibenzulassung

Der Rang aus dem Qualifikationsprogramm bestimmt die Scheibenzulassung.
(gemäss Zuteilung Ressortchef)

Art. 19 Rangierung

Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse, dann die Probeschüsse und zuletzt das Alter.

Rangverlesen: anschliessend

Art. 20 Auszeichnungen

Im Feld A		Im Feld D	
1. Rang	Kranzkarte CHF 30.-	1.Rang	Kranzkarte CHF 30.-
2. Rang	Kranzkarte CHF 25.-	2.Rang	Kranzkarte CHF 25.-
3. Rang	Kranzkarte CHF 20.-	3.Rang	Kranzkarte CHF 20.-
4. Rang	Kranzkarte CHF 15.-	4.Rang	Kranzkarte CHF 15.-
5. Rang	Kranzkarte CHF 12.-	5.Rang	Kranzkarte CHF 12.-
6 - 8. Rang	Kranzkarte CHF 10.-	6 - 8. Rang	Kranzkarte CHF 10.-

Schlussbestimmungen

Art. 21 Weitere Bestimmungen

Der Schütze anerkennt diese Bestimmungen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der RSpS des SSV.

Art. 22 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 24. März 2012 in Appenzell in Kraft. Es ersetzt alle vorherigen Bestimmungen über Matchfond-Stich.

Appenzell, 24. März 2012

Appenzell-Innerrhoder Kantonalschützenverband

Der Chef Stiche
René Streule

Der Präsident AIKSV
Sepp Rusch